

# ZUSATZ ZUM KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ARBEITER(INNEN) IN DEN LICHTSPIELTHEATERN UND AUDIOVISIONSVERANSTALTUNGSBETRIEBEN IN WIEN (LOHNABSCHLUSS) 2010/2011

## 1. Vertragsparteien:

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der

Fachgruppe Wien der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftskammer Wien, Judenplatz 3-4, 1010 Wien,

und dem

Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe, Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben, Maria Theresienstraße 11, 1090 Wien.

## 2. Lohnordnung ab 1.7.2010:

Die unten stehenden Beträge sind Mindestlöhne.

Ist ein Monatslohn vereinbart, errechnet sich der Stundenlohn, indem der Monatslohn durch 173 dividiert wird.

40-Stunden-Woche	Monatslohn in €	Stundenlohn in €
Mehrsaalfilmvorführer(in), der/die mindestens 7 Säle betreut	2.121,57	12,26
Mehrsaalfilmvorführer(in), der/die mindestens 3 Säle betreut	1.773,52	10,25
Mehrsaalfilmvorführer(in) in Ausbildung	1.470,93	8,50
Digitalfilmvorführer(in)	1.868,40	10,80
Digitalfilmvorführer(in) in Ausbildung	1.470,93	8,50
alle anderen Filmvorführer(innen)	1.395,73	8,07
Billeteur(in)	1.009,19	5,83
Kinoarbeiter(in)	1.024,93	5,92
Kassier(in)	1.068,66	6,18
Bediener(in)	1.044,17	6,04
Kinoassistent(in)	1.332,76	7,70
Turnusfilmvorführer(in)		8,04

	Zulagen in €
Entschädigung für den Filmtransport	8,32
Programmwechsel <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Mehrfachkinos (= Kino mit mind. 3 Sälen) jeder Programmwechsel</li> <li>• in Kinos mit 2 Sälen gebührt dem Vorführer, wenn er Programmwechsel in beiden Sälen am selben Tag hat</li> </ul> Ein halber Programmwechsel ist mit der Hälfte des jeweils angeführten Satzes zu bezahlen.	24,22  24,22
Zulage gemäß Artikel VI Ziffer 8	9,37
Kleiderpauschale	55,76
Fehlgeldentschädigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kassier(innen) ab 2 Center-Säle Fehlgeldentschädigung monatlich</li> <li>• Kassier(innen) in Einzelkinos Fehlgeldentschädigung monatlich</li> </ul> Bei Teilzeitbeschäftigten kann die Fehlgeldentschädigung entsprechend der Arbeitszeit aliquotiert werden.	39,00  31,75

#### 4. Inkrafttreten:

Dieser Zusatz zum Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Lichtspieltheatern und Audiovisionsveranstaltungsbetrieben in Wien tritt am 1.7.2010 in Kraft und kann gemäß dessen Artikel III Abs. 2 von jeder Kollektivvertragspartei gekündigt werden.

Wirtschaftskammer Wien / Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe

KommR Fery Keinrath  
Fachgruppenobmann

Mag. Oswald Bacovsky  
Fachgruppengeschäftsführer

---

Österreichischen Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe  
Maria-Theresienstraße 11, 1090 Wien  
Geschäftsführung

Ing. Christian Meidlinger  
Vorsitzender

Angela Lueger  
Leitende Referentin

Österreichischen Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe  
Maria-Theresienstraße 11, 1090 Wien  
Hauptgruppe VIII

Mag. Thomas Dürrer  
gf. Zentralsekretär

Peter Weller  
stellv. Vorsitzender

Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben

Martin Mayer  
Sekretär

Walter Liendl  
Präsident

Wien, am 30.6.2010